



An die
Kreisbauschuttdeponie Iphofen
per E-Mail:
deponie_iphofen@kitzingen.de
oder per Fax:
09323 870050

- Bitte füllen Sie das Formular vollständig und wahrheitsgemäß aus. Zutreffendes bitte ankreuzen.
- Bitte die Unterschriften nicht vergessen.
- Bei personenbezogenen Daten: Mit Sternchen (*) gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder. Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.abfallwelt.de/datenschutz.
- Bei E-Mail-Versand beachten: maximale Dateigröße ist 10 MB.

ANLIEFERUNGSERKLÄRUNG FÜR BAUSCHUTT UND BODENAUSHUB AUF DEN DEPONIEEN DES LANDKREISES KITZINGEN

(Grundlegende Charakterisierung und ggfs. Deklarationsanalytik)

1	01	ABFALLERZEUGER ⁽¹⁾
2	Nachname / Firma*	
3	Vorname*	
4	Straße und Hausnummer*	
5	Postleitzahl und Ort*	
6	Ortsteil*	
7	02	ANSPRECHPARTNER FÜR RÜCKFRAGEN
8	Nachname / Firma*	
9	Vorname*	
10	Telefon*	
11	E-Mail*	
12	03	HERKUNFT DES BAUSCHUTTS / BODENAUSHUBS
13	Straße und Hausnummer*	
14	Postleitzahl und Ort*	
15	Ortsteil / Flur-Nr. / Gemarkung*	
16	<input type="checkbox"/>	Die Abfälle stammen aus einer privaten Baumaßnahme.
17	<input type="checkbox"/>	Die Abfälle stammen aus einer Baumaßnahme in den Bereichen Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft.
18	<input type="checkbox"/>	Die Abfälle stammen aus einer Baumaßnahme von Altlastenverdachtsflächen.
19	<input type="checkbox"/>	Die Abfälle stammen aus gewerblichen Sammelanlieferungen.

⁽¹⁾ Bei Sammelentsorgung bzw. Entsorgung von Abfällen aus mehreren/unterschiedlichen Herkunftsbereichen: Hier Sammelentsorger bzw. Abfalltransporteur eintragen und Auflistung der Herkunft der Abfälle beifügen.

20 **04 ABFALLBESCHREIBUNG**21 Maßnahme, bei der der Abfall anfällt ⁽²⁾/
Zusammensetzung (nicht analytisch)

22 (betriebsinterne) Abfallbezeichnung

23 Die Abfälle entsprechen folgenden AVV-Nummern (AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung):

24 AVV-Nr. 17 05 04**Boden (Bodenaushub) und Steine aus Bau- und Abbrucharbeiten**
mit Ausnahme derjenigen, die unter die AVV-Nr. 17 05 03 (Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten) fallen.25 AVV-Nr. 17 09 04**Gemischte Bau- und Abbruchabfälle**
mit Ausnahme derjenigen, die unter die AVV-Nr. 17 09 01 (Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten), 17 09 02 (Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten) und 17 09 03 [sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten] fallen.26 **05 ERKLÄRUNG ZUR HERKUNFT DES BAUSCHUTTS / BODENAUSHUBS**27 Der angelieferte Bauschutt/Bodenaushub entstammt **NICHT** aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- belasteten sonstigen Flächen (z. B. Stallböden, Ofen- oder Kaminanlagen, Brandschutt etc.),
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden),
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungsmaßnahmen oder -rückbaumaßnahmen (Bankettschälgut),
- speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergleichen).

28 **UND**29 Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bauschutts/
Bodenaushubs vor.30 Sofern zuvor die genannten Voraussetzungen **nicht** erfüllt sind:31 Die beigelegte Analyse bzw. Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Abfall nach
den Deponiezulassungsbedingungen abgelagert werden darf.32 **06 PRÜFUNG ZUR VERWERTBARKEIT DES BAUSCHUTTS / BODENAUSHUBS ⁽³⁾**

33 Die Verwertbarkeit der Abfälle wurde geprüft.

 ja nein⁽²⁾ z. B. Abbruch, Neubau, Sanierung Wohnhaus, Scheune, Garage, Halle, Kamin u. ä., Dacheindeckung, Tiefbau Kanal, Aushub u. ä.⁽³⁾ Vor Anlieferung sind unbedingt Verwertungsmöglichkeiten zu prüfen. Abfälle können nur auf den Bauschuttdeponien abgelagert werden, wenn eine Verwertung nicht möglich, ökologisch nicht sinnvoll oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

34 **07** ABFALLMENGE35 Abfallmenge **weniger** als 50 Tonnen bzw. 35 Kubikmeter36 Abfallmenge **mehr** als 50 Tonnen bzw. 35 Kubikmeter37 **08** ABFALLZUSAMMENSETZUNG

38 Unser Tipp: Legen Sie aussagekräftige Fotos der Abfallfraktion(en) von der Anfallstelle bei.

39 Aussehen (optisch) ⁽⁴⁾40 Geruch (olfaktorisch) ⁽⁵⁾41 Farbe (optisch) ⁽⁶⁾42 Konsistenz fest stichfest staubig schlammig43 Homogenität ⁽⁷⁾ homogen inhomogen44 **09** VORBEHANDLUNG DER ABFÄLLE ⁽⁸⁾45 Die Abfälle wurden nicht vorbehandelt.46 Die Abfälle wurden vorbehandelt. Art und Zielsetzung:47 **10** DEKLARATIONSANALYSE (SO FERN GEFORDERT)48 Eine Deklarationsanalyse zu dem in diesem Formular angegebenen Bauschutt / Bodenaushub ist beigefügt.

49 Ausführendes Analysebüro

50 Datum der Analyse

51 **11** ANLIEFERUNG DES BAUSCHUTTS / BODENAUSHUBS52 **Die Abfälle sollen an der Kreisbauschuttdeponie Iphofen angeliefert werden.**

An der Kreisbauschuttdeponie Iphofen werden zugelassene Inertabfälle von Baumaßnahmen aus dem gesamten Gebiet des Landkreises Kitzingen angenommen.

53 **Die Abfälle sollen an der Bauschuttdeponie Effeldorf angeliefert werden.**

An der Bauschuttdeponie Effeldorf werden ausschließlich zugelassene Inertabfälle von Baumaßnahmen aus der Stadt Dettelbach und der Gemeinde Biebelried angenommen.

54 Einmalige Anlieferung Mehrfache Anlieferung⁽⁴⁾ Beim Aussehen ist nur die optische Wahrnehmung ausschlaggebend (z. B. Ziegelstein mit Putzanhaftung).⁽⁵⁾ Geruch ist nur nach Wahrnehmbarkeit zu beurteilen (z. B. unauffällig, arttypisch, neutral, leicht nach Lösungsmittel, etc.).⁽⁶⁾ Farbe beschreiben (z. B. braun bis schwarz für Erdaushub).⁽⁷⁾ Nicht separierter, grobkörniger Bauschutt und Boden-Bauschuttgemische sind stets als inhomogen zu klassifizieren.⁽⁸⁾ Ist bei Inertabfällen meist nicht erforderlich. Wenn eine Vorbehandlung erfolgte, ist die Art und Zielsetzung darzulegen.

55

12**UNTERSCHRIFT DES ABFALLERZEUGERS UND / ODER VERANTWORTLICHEN BEAUFTRAGTEN**

56

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Unterzeichner die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, insbesondere, dass eine Verwertung geprüft und negativ beschieden wurde. Die Unterzeichner sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren wegen Betrugs drohen kann.

57

Abfallerzeuger

58

Ort

59

Datum

60

Unterschrift

61

Verantwortlicher Beauftragter

62

Name / Firma*

63

Ort

64

Datum

65

Unterschrift

Die folgenden Punkte werden vom Deponiepersonal ausgefüllt.

Eingangsdatum Anlieferungserklärung

Anlieferdatum

Liefer-/Wiegescheinnummer

Nach Prüfung wird bestätigt:

Die Angaben sind plausibel.

Die Prüfung der Angaben zur grundlegenden Charakterisierung bzw. Deklarationsanalyse ergab, dass keine Verdachtsmomente vorliegen.

Die sensorische Kontrolle des angelieferten Abfalls ergab keine Verdachtsmomente, die eine weitergehende Qualitätsprüfung erforderlich machen. Der Abfall darf abgelagert werden.

Der Abfall darf nicht abgelagert werden. Das Sachgebiet «Kommunale Abfallwirtschaft» am Landratsamt Kitzingen wurde über die Gründe der Zurückweisung informiert.

Datum

Unterschrift Deponiewärter

Wichtige Hinweise zur Anlieferung von Bauschutt / Bodenaushub auf den Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen

Ab dem 1. August 2018 gilt für die Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen ein neues Annahmekonzept für Bauabfälle. Damit setzt der Landkreis die verschärften gesetzlichen Vorgaben zur Ablagerung von Baureststoffen auf Bauschuttdeponien in die Praxis um. Diese Vorgaben dienen letztlich dem Schutz von Mensch und Umwelt.

Die Deponieverordnung (DepV) regelt die Vorgehensweise bei der Deponierung von mineralischen Abfällen. Die wichtigste Anforderung ist, dass der abzulagernde mineralische Abfall im Vorfeld grundlegend charakterisiert werden muss (§ 8 DepV). Weiterhin sind in diesem Regelwerk in Anhang 3, Nr. 2, die Zuordnungswerte beschrieben, welche die zu deponierenden Abfälle einhalten müssen.

Herkunft der Abfälle

Auf den Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen werden ausschließlich zugelassene Bauabfälle von Baumaßnahmen im Landkreis Kitzingen angenommen. Abfälle von außerhalb des Landkreisgebietes werden grundsätzlich abgewiesen.

Verwertbarkeit der Abfälle

Verwertung hat Vorrang vor Deponierung. Daher ist als Erstes immer zu prüfen, ob die Bauabfälle verwertbar sind. Abfälle können nur dann abgelagert werden, wenn eine Verwertung nicht möglich, ökologisch nicht sinnvoll oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Art der Baumaßnahme

Für die weitere Prüfung unterscheiden wir zwischen Abfällen aus privaten Baumaßnahmen einerseits sowie Abfällen aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, aus Baumaßnahmen auf Altlastenverdachtsflächen und aus gewerblichen Sammellanlieferungen andererseits.

Menge

Für **Bauabfälle aus privaten Baumaßnahmen** gilt folgende Regelung:

- Bis zu einer Menge von maximal 2 Gewichtstonnen bzw. 1,5 Kubikmetern können inerte Bauabfälle direkt an der Bauschuttdeponie angeliefert und nach Zustimmung durch das Deponiepersonal (Sichtkontrolle) abgekippt werden.
- Ab einer Menge von 2 Gewichtstonnen bzw. 1,5 Kubikmetern muss das Formular «grundlegende Charakterisierung» vorgelegt werden.
- Ab einer Menge von 50 Gewichtstonnen bzw. 35 Kubikmetern muss zusätzlich zum Formular «grundlegende Charakterisierung» eine Analyse des Materials (sogenannte Deklarationsanalytik) vorgelegt werden.

Für **Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, aus Baumaßnahmen auf Altlastenverdachtsflächen sowie aus gewerblichen Sammellanlieferungen** ist masseunabhängig sowohl die «grundlegende Charakterisierung» als auch die Deklarationsanalytik vorzulegen.

Ort der Baumaßnahme

An der Bauschuttdeponie Iphofen werden zugelassene Inertabfälle von Baumaßnahmen aus dem gesamten Gebiet des

Landkreises Kitzingen angenommen. Der Einzugsbereich der Deponie Effeldorf dagegen ist auf die Stadt Dettelbach und die Gemeinde Biebelried begrenzt.

Grundlegende Charakterisierung

Sie ist vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlich Beauftragten durchzuführen. Sie beinhaltet Angaben zur Abfallherkunft, Abfallbeschreibung und Abfallzusammensetzung. Das Formular «grundlegende Charakterisierung» kann auf der Homepage der Kommunalen Abfallwirtschaft unter www.abfallwelt.de heruntergeladen werden.

Deklarationsanalytik

Sie dient zur Untersuchung der Abfälle auf mögliche Schadstoffe. Die Probenahme für die Analyse ist von fachkundigen Personen durchzuführen, die die gesetzlichen Vorgaben kennen und den Umfang der Analysen festlegen.

Wer bekommt die Unterlagen?

Das Formular «grundlegende Charakterisierung» und – soweit erforderlich – die Ergebnisse der Deklarationsanalytik sind dem Personal der Bauschuttdeponie Iphofen vorzulegen. Dies gilt auch für Abfälle, die an der Deponie Effeldorf angeliefert werden sollen. Eine Annahme der Abfälle erfolgt erst nach Zustimmung durch das Deponiepersonal.

Um Wartezeiten bei der Anlieferung zu vermeiden, empfehlen wir, die Unterlagen bereits vorab dem Personal der Bauschuttdeponie per E-Mail oder Fax zu übersenden. Für Anlieferungen an der Deponie Effeldorf sind die Unterlagen mindestens fünf Werktage vor Anlieferung zur Prüfung zu übermitteln.

Informationsangebot

Ausführliche Informationen zur Verwertung und Entsorgung von Bauabfällen mit Adressen von Verwerterfirmen, Entsorgungsbetrieben, Analysebüros u. v. m. bietet die Broschüre «Abfälle am Bau» der Abfallberatung, die im DownloadCenter von www.abfallwelt.de, der Homepage der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen, heruntergeladen oder kostenfrei bestellt werden kann. Informationen gibt es auch auf der Homepage www.abfallwelt.de sowie bei der Abfallberatung.

Abfallberatung

Harald Heinritz

Telefon 09321 928-1206

E-Mail abfall@kitzingen.de

Homepage www.abfallwelt.de